

Dem Fakultätssekretariat vorbehalten	Stempelmarke (gemäß gültigem Wert)
---	---------------------------------------

STUDIENZWEIGSWECHSEL
gilt nur für Studiengänge, die im Sinne des M.D. 270/2004 aktiviert wurden

bitte bis spätestens **31.08.2022** im Fakultätssekretariat einreichen

Ich (Name/Nachname) _____ Matr. _____

eingeschrieben im Studiengang _____

Studienzweig _____

- ersuche um Wechsel in das Studienzweig _____
- ersuche um Anerkennung der bis jetzt abgelegten Prüfungen
- erkläre, im neuen Akademischen Jahr keine Prüfungen des Herkunftsstudienzweigs ablegen zu wollen
- erkläre, mich im neuen Akademischen Jahr nicht in das Herkunftsstudienzweigs einzuschreiben
- bin darüber in Kenntnis, dass die Wahl des neuen Studienzweigs unwiderruflich ist.

Achtung:

Der Wechsel ist nur in ein Studienjahr möglich, das im neuen Studienzweig auch angeboten wird. Sind im neuen Studienzweig z.B. nur das 1. und 2. Jahr aktiviert, dann ist ein Wechsel in das 3. Jahr nicht möglich.

Nur für Studierende der Fakultät für Design und Künste:

Wer um Studienzweigswechsel ansucht, darf für die Zahlung der Studiengebühren NICHT das PagoPA-Zahlschein verwenden. Die Fakultät informiert die Studierenden per E-Mail über die Zahlungsmethode der ersten Rate des neuen Akademischen Jahres.

Bozen, _____

(Unterschrift der/des Studierende/n)

WICHTIG: Die/der Studierende muss das Ansuchen bei Abgabe im Sekretariat unterschreiben. Wenn das Ansuchen per Post versandt oder im Postfach des Fakultätssekretariats eingeworfen wird, muss die Fotokopie des Personalausweises beigelegt werden.